Synopse – Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung)
anlässlich des Entwurfs der 2. Änderungssatzung

gültige Fassung		**Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)**	
	§ 6 Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheit		**§ 6 Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheit**
(1)	Ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages. Diese beträgt für	(1)	Ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages. Diese beträgt für
	den Kreisbrandmeister 420,- EURO Abschnittsleiter 250,- EURO stellv. Abschnittsleiter 175,- EURO den Kreisjugendfeuer-wehrwart 180,- EURO		den Kreisbrandmeister 420,- EURO stellv. Kreisbrandmeister 250,- EURO Abschnittsleiter 250,- EURO ~~stellv. Abschnittsleiter 175,- EURO~~ den Kreisjugendfeuer-wehrwart 180,- EURO